

## Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bestreben um relevante Informationen für die in Zug ansässigen Firmen erhalten Sie folgende Informationen zur Kurzarbeit.

Freundliche Grüsse  
Team Kontaktstelle Wirtschaft

## Kurzarbeit

Aufgrund der momentanen Lage rund um den Coronavirus können Arbeitgeber, welche mit ihrem Geschäftsmodell betroffen sind, von der Kurzarbeitsentschädigung Gebrauch machen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Voranmeldung muss **drei Tage vor Beginn** der geplanten Kurzarbeit bei uns eintreffen.
- Füllen Sie bitte das Formular [«Voranmeldung von Kurzarbeit»](#) aus.
- Verwenden Sie für die Beantwortung der **Fragen 9 bis 12** bitte ein separates Blatt. Sie müssen dabei nur folgende Fragen beantworten:

**9 a)** Tätigkeitsgebiet Ihrer Firma

**10 b)** Monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten zwei Jahren

**11 a)** Begründung für die Kurzarbeit (Zusammenhang zwischen den Arbeitsausfällen, Ihrem Betrieb und dem Auftreten des Coronavirus)

**11 c)** Wurden Auftragstermine verschoben, wenn ja, warum? Art und Umfang der verschobenen Aufträge.

- Sie müssen für die Voranmeldung **nicht einreichen**: Das Formular **«Zustimmung zur Kurzarbeit»**

Jedoch muss der Arbeitgeber in der Voranmeldung schriftlich bestätigen, dass alle betroffenen Mitarbeitenden mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden sind sowie eine **Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs beilegen**.

**Reichen Sie Ihre Voranmeldung bitte ein an:**

Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Abteilung Arbeitskräfte

Aabachstrasse 5  
6301 Zug

[arbeit.swiss](https://www.arbeit.swiss)